

LITERATUR-RUNDSCHAU

Walter Baier (Hrsg.): *Elektronik-Lexikon*. Stuttgart 1982: Franckh'sche Verlagshandlung, Franckh-Fachlexikon. 755 Seiten.

In der Medienliteratur tauchen sie immer wieder und, wie es der rasanten Entwicklung der Elektronik entspricht, zunehmend auf: Begriffe wie Austastlücke, Betamax, Bit, Breitband, Chip, Digitalisierung, GGA, Gradientenfaser, Holographie, Laser, Parapollantenne, Solarzelle, VHD-System, Zeilensprungverfahren usw. Es sind Begriffe aus der elektronischen und speziell der Medientechnik, die wir alle nahezu tagtäglich lesen oder hören, ja selbst gebrauchen, ohne freilich immer genau ihre Funktionsweise oder Bedeutung zu kennen.

Hier kann nun rasch und unkompliziert das vorliegende, in der 2. Auflage erschienene, Nachschlagewerk (gegenüber der 1974 herausgekommenen ersten Auflage des *Elektronik-Lexikons* wurden ca. 1000 Stichworte neu aufgenommen, alle anderen durchgesehen, ergänzt und verändert) einspringen.

27 Autoren, Spezialisten verschiedener Fachgebiete, haben die Informationen zu den knapp 6000 Stichworten gesammelt und bearbeitet. Die Fülle des Gebotenen ist beeindruckend, greift sie doch weit über das hinaus, was sich der Laie gemeinhin unter *Elektronik* vorstellt. Für den sozialwissenschaftlich geschulten Kommunikationsfachmann ist dieses Lexikon damit ebenso brauchbar wie für den Techniker oder Ingenieur. Da gerade den Entwicklungen auf dem Gebiet der Unterhaltungselektronik (z. B. Video) und der Übertragungstechnik (z. B. Satellitenkommunikation) breiter Raum zugemessen wird, lohnt sich die mit 248,— DM zugegebene teure Anschaffung des Lexikons auch für den Nicht-Techniker oder Hobby-Elektroniker; abgesehen davon, daß die Elektronik unseren Alltag und unsere Freizeit nicht nur auf dem Mediensektor immer stärker beeinflussen wird. Zu ihren Anwendungen gehören, neben dem Speichern, Sammeln und Verarbeiten von Informationen — also dem gesamten Kommunikationswesen — die Automation

von Produktionsvorgängen (was auch wiederum im Mediensektor von Belang ist), die Büro-, Energie- und Verkehrstechnik und viele andere Bereiche mehr.

Das Buch ist kein einschlägiges Lehrbuch, es ermöglicht aber durch ausgewählte Literaturhinweise eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Themen. Dies bleibt aber wohl in der Mehrzahl dem wirklichen Spezialisten überlassen. Der Umfang, die verständliche Sprache, die praxisbezogenen Erklärungen, verbunden mit der Vielzahl der Illustrationen, Diagrammen und Tabellen, lassen dieses Lexikon als das Arbeitsmittel gerade für den Laien in Sachen Technik erscheinen, das komplizierte Suchprozesse in verstreuten Quellen erübrigt.

E. Geretschlaeger

Thomas A. Bauer: *Streitpunkt Dogma*. Materialien zur Systemtheorie und Systemkritik kommunikativen Handelns in der Kirche. Wien, Köln, Graz 1982: Hermann Böhlhaus Nachf., Reihe „Sozialwissenschaftliches Forum“, Bd. 11, 292 Seiten.

Mit seiner Untersuchung „*Streitpunkt Dogma*“ will der Grazer Kommunikationswissenschaftler Thomas Bauer der Frage nachgehen, inwieweit eine Kirche, „die das mögliche Sinn- und Lebenswissen der Welt dogmatisiert und verwaltet und daraus ihren Systembestand entwickelt“ (S. 15), die religiösen Bedürfnisse des Menschen adäquat beantworten kann. Dazu stellt er die These auf, daß die Kommunikationsorganisation der Kirche in wichtigen Aufbauelementen einer idealtypisch als Sinnaustausch verstandenen Kommunikation widerspricht. Die Kommunikationsprobleme der Kirche mit der Welt und innerhalb ihrer eigenen Reihen sind für den Autor daher letztlich Systemprobleme.

Zur Analyse der religiös-kirchlichen Kommunikationsstrategien wählt Bauer als theoretische Basis die funktional-strukturelle Systemtheorie, und als methodischen Weg die

Systemanalyse, die sich gerade für den Untersuchungsgegenstand Kirche, ein normbeanspruchendes System par excellence, anbiete. Einen wichtigen Faktor in der Strukturierung des Verkündigungsprozesses sieht der Autor im Amt, während dem Kirchenvolk praktisch keine kommunikative Kompetenz zugestanden werde. Dieses ungleiche Verhältnis sei gestützt durch das Dogma, „im einzelnen durch die die Weihehierarchie zum Gegenstand des Glaubens setzenden dogmatischen Sätze“ (S. 34). Damit sei das Organisationsprinzip kirchlicher Kommunikation letztlich im Dogma zu suchen. Die Dogmenstruktur erweise sich als jene theoretische Darstellung des Systems Kirche, „die behauptet, daß eben dieses System nicht anders rationalisiert werden kann und darf“ (S. 114). Darüber hinaus sei sie „durch das Überdogma der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen faktisch nicht angreifbar“ (S. 139).

Die Aufgabe der Systemanalyse sieht Bauer nun darin, ein dem Strukturmuster Dogma äquivalentes Strukturmuster für die kirchliche Kommunikation aufzuzeigen. In bezug auf Sinnkonstitution funktional äquivalent sei das Medium Glaube, das freilich im Laufe der Normierung von Glaubensinhalten durch das Dogma zunchmend an formaler und inhaltlicher Bedeutung verloren habe. Der notwendige Schritt von dogmatisch-hierarchischer Verfassung innerkirchlicher Kommunikation zu sozial geregelter Kommunikationsstruktur könne aber nicht von heute auf morgen geschehen. Die Erkenntnis seiner Arbeit sei daher nur eine prognostische. Eine funktionale und systembildende Formulierung von Glaube sowie der Aufweis der Organisierbarkeit der Glaubensstruktur in Prozessen diskursiver Kommunikation sei noch nicht geleistet. Wohl aber könne man davon ausgehen, daß Glaube als Kommunikationsmedium wegen des geringen Grades an Regelung einen höheren Grad an Sinn ermögliche.

An dieser Stelle sei zum Vergleich auf den Beitrag von Eugen Biser in „Communicatio Socialis“ Nr. 4/80 hingewiesen. Auch dort werden dogmatische Fixierung und Machtinteressen als jene Faktoren gesehen, die Verständigung blockieren. Den Einbruch des ideologischen Moments in den Gang der christlichen Sprachgeschichte ortet Biser am Konzil von Nizäa als Anfang einer Entwick-

lung, die wie kaum eine andere das Aufkommen sprachlicher Barrieren innerhalb der Kirche und im Dialog von Kirche und Welt begünstigt habe. Als Therapie wird eine stärkere Einbeziehung des Rezipienten und eine bewußte Öffnung des immer noch durch einseitige Privilegierung und einsinnige Kanalisierung bestimmten Sprach- und Informationsgangs empfohlen. Die Überwindung der kirchlichen Kommunikationsbarrieren werde sich allerdings in Teilaktionen verzetteln, solange nicht Glaube und Person als Prinzipien (an)erkannt würden.

Das Verdienst Bauers ist es nun, mit dem systemtheoretischen Ansatz eine methodisch sehr fundierte neue Sichtweise in diese Diskussion eingebracht zu haben, die letztlich auf eine Neubestimmung des Verhältnisses von individueller Glaubensstruktur und kirchlicher Institution abzielt. Damit kommt der Autor freilich an die Grenze genuin theologischer Fragestellungen, die er von vornherein ausschließt. Genauer ausdiskutiert werden müßte vor allem, inwieweit nicht das in der Hierarchie vorherrschende Amtsverständnis die Ursache für Kommunikationsbarrieren ist. Bauer sieht die Schwierigkeiten kirchlicher Kommunikation zwar in der Dogmenstruktur begründet, kommt dabei aber auch immer wieder auf das Amt zu sprechen. In diesem Zusammenhang könnte man dann weiterfragen, ob das Dogma tatsächlich so interpretiert werden muß, daß den Amtsträgern z. B. eine privilegierte Kommunikatorrolle zukommt. Immerhin wird heute in der Theologie weiterhin die Meinung vertreten, daß dogmatische Aussagen — auch jene vom „Überdogma“ der Unfehlbarkeit — in den Bedingtheiten der Geschichte und der Endlichkeit menschlicher Sprache zu Wort kommen und daher einem hermeneutischen Prozeß unterworfen sind. Auch hat das II. Vatikanische Konzil offenbar bewußt auf die Dogmatisierung von Lehrmeinungen verzichtet.

Im Unterschied zu dieser revidierten Auffassung von Dogma sind im Amtsverständnis kaum entscheidende Wandlungen abzusehen. In der kirchlichen Praxis hat es daher manchmal den Anschein, daß Kommunikation mehr durch das hierarchische Denken der Amtsträger gehemmt wird als durch die Festschreibung bestimmter Glaubenssätze im Dogma. Die Arbeit Bauers wäre demnach vor allem für Inhaber kirchlicher Ämter eine

wertvolle Lektüre. Daß diese Kommunikation mit großer Wahrscheinlichkeit an der wenig kommunikativen Sprache des „kommunikations“-wissenschaftlichen Buches scheitern wird, könnte man mit einem Zitat von Eugen Biser aus seinem genannten Beitrag so erklären: Verständlichkeit scheint nur im Verzicht auf wissenschaftlich exaktes Reden erreichbar, Wissenschaftlichkeit nur im Verzicht auf eine allgemein verständliche Sprache.

J. Bruckmoser

Walter Berka: Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Forschungen aus Staat und Recht, 63. Wien, New York, 1982: Springer. 375 S.

Das Thema dieser Untersuchung, die den Untertitel: „Die Freiheit der Medien und ihre Verantwortung im System der Grundrechte“ trägt, stellt der Verfasser in seinem Vorwort wie folgt dar: „Wann immer das Verhältnis des Einzelmenschen zu den ihn umgebenden kollektiven Mächten als gesellschaftspolitisches Problem begriffen wurde, trifft man auf den Konflikt zwischen Öffentlichkeit und Person. Mit der Aufnahme von Grundrechten in die Verfassungen des neuzeitlichen Rechtsstaates, die Menschenwürde, Achtung der Person und freie Kommunikation gewährleisten, ist dieser Konflikt auch zu einem Thema des Verfassungsrechts geworden. Denn so richtig es ist, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information aus dem gleichen personalen Freiheitsgedanken geboren ist wie die grundrechtlich verstärkten Persönlichkeitsrechte, birgt jeder dieser Ansprüche die Gefahr in sich, überbordend den anderen zu bedrängen und die gemeinsame Mitte einer unteilbaren Menschenwürde zu verlassen.“

In einem ersten Teil werden die Bestimmungsgründe einer allgemeinen Grundrechtsdogmatik des Österreichischen Verfassungsrechts dargestellt mit dem Ergebnis, daß die österreichischen Grundrechte mit einem „Konglomerat“ verfassungsrechtlicher Vorschriften verglichen werden. Die wiederholt sich aufdrängende Frage nach der verfassungsmäßigen Grundrechtstheorie ist bewußt nicht beantwortet, es soll auch offenbleiben, ob es eine solche gibt, wenn darunter ein Aus-

schließlichkeit beanspruchendes Verständnismuster für alle Grundrechtsgewährleistungen verstanden würde. Der Verfasser geht davon aus, daß Freiheitsrechte als objektive Grundsatznormen sich auf sachlich strukturierte Lebensbereiche beziehen können, denen eine freiheitliche Ordnung verbürgt wird, weshalb die Grundrechtsinterpretation gehalten sei, den jeweiligen Schutzzweck im Hinblick auf die Realität der gewährleisteten Bereiche zu entfalten. In diesem Sinne geht er in seiner weiteren Untersuchung verfassungsrechtlicher Leitlinien für die Zuordnung der verbürgten freiheitlichen Kommunikationsordnung und der ebenfalls garantierten geschützten Sphäre privater Lebensgestaltung nach.

Dies geschieht teilweise im zweiten Teil, der die Kommunikationsfreiheit und freiheitliche Kommunikationsordnung untersucht und einen Beitrag zur Dogmatik der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit bringt. In diesem Teil geht es um die Frage, ob die Verfassung die freie Rede um eines dahinter liegenden Zweckes willen schützt oder ob der Schutz nicht vielmehr einer Freiheit als einem Selbstzweck und um ihrer selbst willen zuteil wird, wurzelnd im Personsein des Menschen und seiner geistigen Individualität. Hier wird hauptsächlich die Kommunikationsfreiheit und freiheitliche Kommunikationsordnung angesprochen, die Gewährung sozialer Kommunikation, die „öffentliche Aufgabe“ von Presse und Rundfunk und ihre „Bestandsgarantien“. Da Art. 13 Abs. 1 des Staatsgrundgesetzes und Art. 10 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention die Freiheit der Meinungsäußerung und damit inkludiert die volle Freiheit der Presse verbürgen, müssen sie einen bestimmten Inhalt dieser Freiheiten voraussetzen; jedoch: absoluten Schutz kann die Kommunikationsfreiheit nur in einem Kernbereich gewähren. Nicht jede Beschränkung der Kommunikation — oder Pressefreiheit — verletzt das Grundrecht. Beschränkungen der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit sind jedoch gerechtfertigt, wenn sie gesetzlich vorgesehen sind, nicht gegen ein absolutes Eingriffsverbot verstoßen, einem der in Art. 10 Abs. 2 MRK angeführten Ziele dienen und in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich sind. Unter anderem sind Einschränkungen zulässig im Interesse des guten Rufes oder der Rechte anderer und zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Nachrichten.

Den verfassungsrechtlichen Leitlinien eines verfassungskonformen Ausgleichs zwischen der Verfassungsgarantie öffentlicher Kommunikation und dem verfassungsrechtlichen Schutz des Menschen in allen seinen Daseinsformen, der auch einen Schutzraum für die Abkehr vom Öffentlichen und der Öffentlichkeit eröffnet, geht der Verfasser im dritten Teil, dem Hauptteil, nach, in dem die Kommunikationsfreiheit mit entgegenstehenden Rechtspositionen zur Zusammenschau gebracht werden soll.

In diesem, auch für den Nichtjuristen höchst lesenswerten Teil, geht es um den Konflikt zwischen öffentlicher Kommunikation und den Persönlichkeitsrechten. Diese, wie der Anspruch auf Achtung der Ehre, begründen den Schutz der Selbstentfaltung des Menschen in der Gemeinschaft. Sie setzen die Existenz einer freien öffentlichen Meinung voraus. Umgekehrt bildet die Öffentlichkeit eine bedrohliche und anonyme Urteilsinstanz, der sich der Einzelmensch mit seinem empfindlichen Bedürfnis nach Anerkennung, Geltung und Ehre ausgesetzt fühlt. Diese Seite der Öffentlichkeit ist Gegenstand der gegen das Recht auf ungehinderte Meinungsäußerung und Information gerichteten Persönlichkeitsrechte. Die deutsche Rechtsprechung ermittelt die Reichweite der zivilrechtlichen Interessen, eine Meinung, die der Verfasser für nicht unproblematisch hält, weil die Reichweite des persönlichkeitsrechtlichen Anspruches und sein Gewicht dadurch einer ungewissen Kasuistik überlassen bleibt. Darin ist dem Verfasser zuzustimmen und zu begrüßen, daß er in seiner Untersuchung versucht, die einzelnen Persönlichkeitsrechte durch konkrete und abschließende Tatbestände zu umreißen und besondere Rechtfertigungsgründe dafür zu erörtern, wann ein Eingriff durch Veröffentlichung erlaubt ist. Dieses Ziel im Auge behaltend, bringt die Untersuchung einen Überblick über die straf- und zivilrechtlichen Ehrenschutztatbestände, Probleme des Ehrenschutzes im Lichte der Kommunikationsfreiheit. Er stellt das Spannungsfeld ehrenrühri-ger Tatsachenbehauptungen der Freiheit der Information gegenüber, ebenso wie ehrenrühri-ge Werturteile und Kritikfreiheit. Weiter befaßt er sich mit der Privatsphäre und öffentlicher Kommunikation, wobei er am Ausgangspunkt darauf hinweist, daß das Schutzgut der Ehre faßbare Konturen hat, während das Rechtsgut der Privatsphäre in

Reichweite und tatbestandlicher Begrenzung noch ungewiß ist.

Besonders lesenswert sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen über den Resozialisierungsschutz und öffentliche Kommunikation. Die Problemlage besteht darin, daß die grenzenlose Befriedigung der Neugierde nach Sensation durch die regelmäßig oberflächliche, häufig spekulative und in Einzelfällen entwürdigende Darstellung kriminellen Geschehens in der alltäglichen Kriminal- und Gerichtsberichterstattung den Persönlichkeitschutz auch straffällig gewordener Personen ins Rechtsbewußtsein treten lassen möchte. Es ist besonders verdienstvoll, daß sich die Untersuchung mit diesem lange vernachlässigten Gebiet befaßt, die den verfassungsrechtlichen Anonymitätsschutz von Tatverdächtigen und Straftätern ebenso beinhaltet wie die öffentlichen Informationsinteressen in der Abwägung mit dem Persönlichkeitsschutz von Straftätern und Tatverdächtigen. Als Ergebnis dieser höchst aktuellen Untersuchung muß der Verfasser allerdings einräumen, daß die aus den ihm zugänglichen Quellen abzuleitenden abwägungserheblichen Belange und die ihnen zuzuordnenden Bewertungskriterien nicht anders als in einem offenen Katalog zusammengefaßt werden können. Es bleibt also offenbar bei der am Beginn des Kapitels dargestellten Kasuistik, auch wenn es dem Verfasser gelungen ist, Bewertungsprinzipien zusammenzufassen.

Die Untersuchung ist von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg als Habilitationsschrift angenommen worden. Auch wenn sie sich auf österreichisches Recht stützt, ist insbesondere ihr dritter Teil mit den vollständig erfaßten Kollisionskreisen zwischen Kommunikationsfreiheit, Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, Pressefreiheit und den Persönlichkeitsrechten und Schutzbedürfnissen des einzelnen höchst lesenswert.

Peter Storr

Klaus Berg, Marie-Luise Kiefer (Hrsg.): Massenkommunikation. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung. Mainz 1978: Hase & Koehler, Reihe „Kommunikationswissenschaftliche Bibliothek“ Bd. 5, 400 Seiten.

Dieselben (Hrsg.): Massenkommunikation II.

Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964—1980. Frankfurt/M. 1982: Alfred Metzner, Reihe „Media Perspektiven“ Bd. 2, 237 Seiten.

Nicht nur in verschiedenen Verlagen, sondern auch in verschiedenen Schriftenreihen (von denen obendrein eine den gleichen Titel trägt wie die verdienstvolle Publizistik-Fachzeitschrift „Media Perspektiven“!) liegt ein Werk vor, dessen Bedeutung die formalen Verwirrspiele leicht vergessen macht: eine Mediennutzungs-Langzeitstudie für die Bundesrepublik Deutschland, zurückreichend bis 1964 und vergleichbare Daten vergleichend sowie durch zusätzliche Befunde, die 1970, 1974 und 1980 die Grundfragestellung ergänzten, bereichernd.

Mediennutzung ist im Zusammenhang der hier vorgetragenen, analysierten und interpretierten Erhebungen in der Regel als quantitative (manchmal aber auch ins Qualitative umschlagende) Zuwendung zu den Medien („exposure“) zu verstehen, seltener als „Nutzung“ im Sinne des Nutzenforschungsansatzes (Für welche Zwecke machen sich die Menschen die Medienangebote wirklich nutzbar?). Als Nachschlagemittel werden beide Bücher für lange Zeit unentbehrlich sein. Aber wie Kompendien nun einmal sind: Sie lassen sich aufgrund ihres Daten- und Faktenreichtums nicht gut (oder nur langweilend) referieren. Deshalb lassen wir es mit dem Aufbau der beiden Bände sein Bewenden haben:

Band I bringt nach einer wissenschaftlichen Standort- und Gewissenserforschung die beiden Hauptstücke, nämlich den Vergleich der im Auftrag der Rundfunkanstalten durchgeführten Erhebungswellen 1964—1970—1974 (von M. L. Kiefer) und die Resultate der „Tagesablaufstudien“ (von K. Renckstorf) sowie einen Überblick über Bedürfnis- und Medienfunktionsforschung (von H. J. Weiß). Band II enthält als Hauptstück den interpretierenden Vergleich 1964—1980, wiederum von M. L. Kiefer geschrieben und in der Gliederung soweit möglich dem entsprechenden Kapitel in Bd. I angepaßt, so daß man für Vergleiche leicht zurückfinden kann. Ein zweiter Beitrag (von M. Darkow) untersucht Mediennutzung und Tagesabläufe im Hinblick auf den Unterschied zwischen Arbeitstagen und Wochenenden.

Die interessantesten Ergebnisse finden sich

komprimiert im Abschnitt 12 des Kieferbeitrags im II. Band: „Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.“ Zwei Kostproben, willkürlich herausgegriffen:

a) Die drei Großmedien (Tagespresse, Hörfunk, Fernsehen), die 1964 einander noch argwöhnisch belauerten, wer wohl wem das Wasser abgraben würde, können 1980 beruhigt feststellen: Alle haben gewonnen, und die Deutschen sind ein intensives Medienvolk geworden.

b) Das Fernsehen hat sich abgenutzt; es fällt zwar nicht dramatisch zurück, ist aber nur mehr ein Alltagsmedium wie die anderen auch.

Beides kann zum Weiterblättern und -suchen locken. Überhaupt ist jetzt jenen wissenschaftlichen und kommunikationspolitischen Medienaposteln, die Publikationen oder Reden mit dem Hinweis zu eröffnen pflegen, zu dem von ihnen behandelten Gebiet gebe es leider noch keinerlei Daten, der Wind weitgehend aus den Segeln genommen: Es gibt in diesen beiden Bänden sehr viele Daten zu Medienlandschaft und Medienverhalten, — ein großer Teil davon sogar im Langzeitvergleich. Sie werden sehr dicht dargeboten, aber im großen ganzen gut lesbar und, weil gut geordnet, auch ziemlich gut auffindbar. Rundfunkanstalten und „Media Perspektiven“-Mannschaft haben sich um die Erhellung der bundesdeutschen Massenkommunikation ein beträchtliches Verdienst erworben.

M. Schmolke

Kurt Kühhorn: Der Jugendliche als Fernsehzuschauer. Ein mediendidaktischer und -pädagogischer Beitrag zur politischen Bildung. Frankfurt/Main 1979: Haag + Herchen „Studien zur Politikdidaktik“ Bd. 8, 578 Seiten.

Den Anfang dieses umfangreichen Berichts über eine Unterrichtsreihe zu Nachrichten im Fernsehen bildet die unvermeidbar scheinende Begriffsdefinition von Medienkunde, -erziehung, -pädagogik, -didaktik, da sich der Autor ja im Untertitel für die Kombination von Medienpädagogik und Mediendidaktik entschieden hat.

Von den rein definitorischen Aspekten kommt Kühhorn dann zur Darstellung der

schulpraktischen Umsetzung älterer Ansätze, die er zu sechs Entwicklungsphasen zusammenfaßt. Das zweite Unterkapitel bilden theoretische Aspekte von Fernsehnachrichten und Lösungsvorschläge zu ihrer unterrichtlichen Aufbereitung.

Nach dieser Einführung werden endlich (jedoch wesentlich kürzer) die didaktischen Probleme in einem eigenen (2.) Kapitel untersucht, die dann wiederum zu einem Bericht über empirische Untersuchungen im Schulandheim überleiten, bei denen der integrative Ansatz Verwendung findet.

Dieses Modell der Behandlung von Fernsehnachrichten wurde mit zwei Gruppen von Jugendlichen der 9. Klasse der Hauptschule durchgeführt.

Der Autor problematisiert die Situation, daß Jugendliche sich nur schwer motivieren lassen, Sendungen zweimal, geschweige denn mehrmals unter verschiedenen Gesichtspunkten anzusehen und zu analysieren. Für die kritischen, unmotivierten Schüler waren Nachrichtensendungen im Fernsehen überhaupt nichts anderes als „Bonanza mit anderen Inhalten“.

Konfrontiert mit solchen Aussagen müßte man sich fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, medienpädagogische Themen in einen Unterricht bei dieser Altersgruppe einzubringen. Des weiteren wäre zu erforschen, was denn diese Jugendlichen überhaupt und über längere Zeit hinweg interessiert. Ist authentische Information wirklich gefragt, wie das Planspiel als Element der Unterrichtsreihe vermuten läßt? Informativ ist deshalb der Hinweis auf die Äußerungen der Jugendlichen, was sie von der Unterrichtsreihe erwarten: „Wie kamen Nachrichten zu uns? Wie lange dauert das? Wie können Reporter überleben? Wie entsteht eine Nachrichtensendung? Woher kommen die Informationen? Wie wird ausgewählt?“ usw. Fragen, auf die z. B. ein in die Schule oder in das Heim eingeladener Journalist antworten könnte. Schade, daß der Autor und Untersuchungsleiter darauf — vielleicht auch aus eigener Unsicherheit in diesem Bereich? — nur ungenügend eingeht. Nicht hinterfragt wurde vom Autor auch die doch eher ungewöhnliche Schulsituation, daß nämlich ein den Jugendlichen fremder „Lehrer“ (Wissenschaftler) mit ihnen ein Unterrichtsmodell erprobte. Möglicherweise fallen die Ergebnisse in einem normalen Unterricht mit dem gewohnten und vertrauten Lehrer

und bei Aufschubmöglichkeiten zum Überprüfen der geplanten Einheiten anders aus.

Das Ziel der Arbeit, ein fachwissenschaftlich fundiertes, wissenschaftstheoretisch gerechtfertigtes und didaktisch praktikables Unterrichtsprojekt zu erstellen, das auf allen Stufen transparent und nachvollziehbar sein sollte, ist mit den genannten Einschränkungen jedoch durchaus erreicht. Die Ergebnisse berechtigen zu der Empfehlung, eine Reihe allzu optimistischer Annahmen im Bereich Medienerziehung einer Revision zu unterziehen. Die Anmerkung Kühnhorns, daß bei der didaktischen Aufbereitung der fachwissenschaftliche Aspekt bisher zu sehr vernachlässigt worden sei, ebenso wie die motivationale Seite der Jugendlichen in Hauptschulen ist wesentlich, erweist sich doch damit einmal mehr das Problem der noch nicht entwickelten Fachdidaktik der Publizistik und Kommunikationswissenschaft als akuter Mangel für eine sachgerechte Medienpädagogik im Schulunterricht.

I. Geretschlaeger

Heinz Glässgen: Katholische Kirche und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland 1945—1962, Rundfunkforschung Bd. 8, Berlin 1983: Volker Spiess, 329 Seiten.

Die Organisationsformen des Rundfunks in Europa als staatliche oder, weil konzessionsabhängig, staatsnahe publizistische Einrichtungen haben der katholischen Kirche noch niemals in der Kommunikationsgeschichte einen eigenen, selbständigen Betrieb von Hörfunk und Fernsehen erlaubt. Anders als bei den Presse- und Kinomedien, die sich die Kirche, wenn auch erst nach vielstimmigen theologischen, besonders homiletischen Auseinandersetzungen, für ihren pastoralen Auftrag aneignen konnte, war sie und ist sie bis heute beim Rundfunk auf bloße Mitwirkung angewiesen. Diese Einflußberechtigung wahrzunehmen, die ihr als einer gesellschaftlichen Institution unter anderen, heute sogar gesetzlich und statuarisch verbrieft, zugestanden wird, hat die Kirchenverwaltung mit ihren Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland schon bald nach der Gründung der Rundfunkgesellschaften und der Eröffnung regelmäßiger Programmdienste begonnen, einen besonderen Apparat aufzubauen, der die Bezeichnung „Rundfunkarbeit“ bekommen hat. Eine noch immer nicht über-

holte Darstellung für die Frühzeit von Günther Bauer liegt schon lange vor (Kirchliche Rundfunkarbeit 1924—1939. Frankfurt a. M. 1966, 136 Seiten); einige inzwischen erschienene allgemeine Untersuchungen zur Rundfunkgeschichte jener Epoche ergänzen, präzisieren und korrigieren die Arbeit von Bauer. Während Bauer, damals Kirchenfunkredakteur beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart, sowohl die katholische als auch die evangelische Rundfunkarbeit behandelte, konzentriert sich die hier angezeigte Arbeit von Heinz Glässgen, ursprünglich eine Augsburger theologische Dissertation, auf die katholische Rundfunkarbeit mit beiden Funkmedien, Hörfunk und Fernsehen, vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum ersten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts (1961) mit seiner mittelbaren Folge, der Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens im Jahre 1962. Auf einer respektablen Quellenbasis staatlicher, kirchlicher und rundfunkarchivarischer Akten, unter Verwendung kirchlicher Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, besonders der „Funk-Korrespondenz“, sowie der angesichts ihrer Mannigfaltigkeit und Fülle fast nicht mehr überschaubaren, rundfunkpolitischen und medienkundlichen Tagesschriften, nicht zuletzt aber auch der einschlägigen, glücklicherweise noch nicht allzu zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten aus Theologie, Publizistik- und Politikwissenschaft, breitet Glässgen seine Untersuchungen aus.

Mit einer knappen Schilderung der kirchen- und rundfunkgeschichtlichen Ausgangslage im Jahre 1945 leitet er über zu „grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis zwischen Kirche und Rundfunk“, die er mit Referaten und Kommentaren der päpstlichen, bischöflichen und sozialdogmatischen Positionen zum kirchenpublizistischen Dreiecksverhältnis Staat — Rundfunk — Kirche bestreitet, um „das grundsätzliche Interesse der katholischen Kirche am Rundfunk“ herauszuarbeiten, nämlich die Mitwirkung am öffentlichen Rundfunk und die eigene Rundfunkeinrichtung. Die zeitgeschichtliche Darstellung im engeren Sinn folgt unterschiedlichen Konzepten, wie sie nach Überlieferungsstand und dem historischen Gewicht geboten waren, einmal als Entwicklungsstudien, das andere Mal als Ereignis- oder Fallstudien. Mit einer solchen Fallstudie beginnt Glässgen seine darstellenden Kapitel und schildert die bei-

den Versuche — nicht nur der katholischen Kirche — in den Jahren 1948 und 1952, einen eigenen Rundfunkbetrieb zu bekommen. Es blieb damals bei den Versuchen; gleichwohl sollten sie keineswegs als Episoden abgetan werden, bieten sie doch ein äußerst reiches Erfahrungspotential für die aktuelle kirchenpolitische Mediendiskussion. Einen besonders verdienstvollen Forschungsbeitrag stellt das erste entwicklungsgeschichtliche Kapitel dar über den Wiederaufbau der katholischen Rundfunkarbeit während der Zeit der alliierten Militärregierung in den drei westlichen Besatzungszonen, denn in diesen Jahren galt es, die Grundzüge des kirchlichen Mitbestimmungsmodells im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu entwerfen und bei den alliierten und deutschen Verwaltungen durchzusetzen sowie gleichzeitig einen besonderen Schematismus zu schaffen, um diese Mitwirkung zu realisieren. Die anschließenden beiden Kapitel gehen hier ins Detail. Die Geschichte der Organisation kirchlicher Rundfunkarbeit bei jeder Rundfunkanstalt, zunächst für den Hörfunk und dann, mit ganz neuen Schwierigkeiten, für das zweite Rundfunkmedium, das Fernsehen, wird systematisch aufgezeichnet. Die Mitwirkungsansprüche sind auf zwei Ebenen vorgetragen worden, auf der institutionellen mit dem Ziel der Vertretung in den Aufsichtsgremien der Anstalten, und auf der publizistischen mit dem Ziel der Programmteilnahme. In den allgemeinen kommunikativen Auftrag der Kirche fand auch die rundfunkapostolische Zuwendung an die Hörer- und Zuschauerschaft auf dem Weg über Programmbewertungen Eingang. Die folgenden Kapitel stellen wieder Fallstudien dar. Glässgen untersucht „Rolle und Position“ der Kirche zu ausgewählten rundfunkpolitischen Anlässen: die Teilung des Nordwestdeutschen Rundfunks, die Errichtung der Bundesanstalten für die Langwellen- und Kurzwellendienste (Deutschlandfunk und Deutsche Welle), die Vorlage eines Bundesrundfunkgesetzes und die Gründung einer staatlichen, zweiten Fernseheinrichtung (Deutschland-Fernsehen), die durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 dann für verfassungswidrig erklärt worden ist. Die Fallstudien schließen mit einem Abschnitt über die Stellungnahme der Kirche zur Errichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 10. Mai 1961.

Die deutliche Zäsur in der Rundfunkgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, die durch das Hinzutreten einer zweiten, wenn gleich unimedialen Rundfunkeinrichtung, einer reinen Fernsehanstalt, erkennbar geworden ist, war für Heinz Glässgen eine ebenso praktische wie historiographisch vernünftige Zeitbestimmung, seine Arbeit abzuschließen. Denn die kirchliche Rundfunkarbeit sollte alsbald mit neuen, weitreichenden Grundsatzfragen der gesellschaftlichen Kommunikation zu tun haben, vor allem als die neuen elektronischen Übermittlungssysteme am Horizont auftauchten. Hier wird später eine neue Untersuchung beginnen müssen. Nachzutragen bleibt, daß Glässgen in einem Anhang neben den Quellen und Literaturverzeichnissen zehn Dokumente beigelegt hat, darunter die „Denkschrift über einen christlichen Sender in Bamberg“ des Bamberger Erzbischofs Joseph Otto Kolb vom 3. März 1948 sowie — jubilate — ein Personenregister.

Winfried B. Lerg

Joan Hemels: Massamedia als medespelers — Toegang tot het studieveld van de massacommunicatie. Utrecht/Antwerpen 1982: Aula Paperback 74, 375 Seiten.

„Wer sich wissenschaftlich auf die Sprache in unserer Gesellschaft besinnen will, der schärfe zuerst seine eigene Beobachtungsgabe“, so der Einleitungssatz im Vorwort zu diesem Buch. Er stammt von Professor Prakke. Im Niederländischen freilich klingen einige Worte dieses Satzes anders als im nüchternen Deutsch: da ist von „samensprak in onze samenleving“ die Rede, eine schöne Formel, durch die Sprache und Gesellschaft eine tiefere Verbindung erhalten. So heißt auch Prakkes berühmtes Buch, das vor 25 Jahren erschien und als „Einleitung“ in die Publizistikwissenschaft gedacht war. Hemels nimmt den Faden seines Lehrmeisters wieder auf und legt hier eine „Handreichung“ vor, die den Zugang zum Studienfeld der Massenkommunikation erschließen soll. Er liefert gleichsam als Beiprodukt eine umfassende Bibliographie. Das Ganze ist weit mehr geworden als ein „Lückenfüller“.

Massenmedien sind für Hemels „Mitspieler“ in den Kulissen des Lebenstheaters eines jeden Menschen, aber zugleich auch wichtige Instrumente „im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Institutionen“. Ihre wahre

Bedeutung ist im Blick auf das „magische Jahr 2000“ noch gar nicht auszumessen.

Begriffe wie Ätherpiraterie, Kabelfernsehen, Satellitenfunk, Bildplatte, BTX, Pay-TV, Altenufanlagen, Kabelfernunterricht hat es in den 70er Jahren z. T. noch nicht gegeben, und über die Lösung damit zusammenhängender politischer, juristischer und sozio-kultureller Probleme beginnt man erst gerade nachzudenken. Also Anlaß genug, um gerade heute den Medienbenutzern eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Allein die wohlgeordnete Bibliographie, in der auf fast 200 Seiten 3 952 Publikationen erfaßt sind, macht das Buch zu einem unentbehrlichen Handbuch. Die Aufteilung erfolgt in fünf Rubriken:

- allgemeine Bibliographien (einschließlich der Bibliographien über Bibliographien, über PR, Propaganda, Werbung, Marketing, Erziehung),
- Bibliographien über Presse, Funk und Film,
- allg. Nachschlagewerke, Wörterbücher, Lexika, Jahrbücher, Kataloge usw.
- Zeitschriften,
- Monographien und andere Publikationen über Massenmedien.

Die übrigen fast 200 Seiten widmet Hemels den „Massenmedien“, wobei in manchmal spannender Weise historische und grundsätzliche Betrachtungen mit präzisen aktuellen Beschreibungen abwechseln. Dies wird vor allem deutlich im zweiten Kapitel, das sich mit den „Massenmedien im Kontext“ beschäftigt. Von der Erfindung der Buchdruckerkunst an läßt Hemels die Entwicklung der Medien Revue passieren — bis hin zur modernen Untergrundpresse (und ihrem Einfluß „oben“) und der Bewußtseinsindustrie. Sehr umfassend und informativ wird über die Medien in der Dritten Welt berichtet. Die Anstrengungen vieler Entwicklungsländer, eigene Systeme des Nachrichtensammelns und -verbreitens zu schaffen, die Bemühungen um eine Weltinformationsordnung, der MacBride-Bericht, die Probleme von Analphabetismus und Pressefreiheit, alles dies wird sorgfältig analysiert und, wenn nötig, auch kritisch kommentiert. Wohltuend fällt z. B. auf, daß Hemels nicht der Versuchung erliegt, die Malaise der Kommunikation in der Dritten Welt allein auf das Schuldkonto der

entwickelten Länder und auf die Profitgier der Eliten in Nord und Süd abzuwälzen, obgleich er das Gewicht der kommerziellen Interessen nicht bestreitet.

Statt dessen stellt er die verschiedenen Meinungen nebeneinander und überläßt dem Leser die Qual der Wahl, sich entweder auf die Seite der Kulturoptimisten oder der Pessimisten zu schlagen. Klar ist für ihn, daß die Kommunikationsprobleme der Dritten Welt nicht durch massiven Einsatz von „hardware“ gelöst werden können, sondern durch die Schaffung medialer Strukturen, die den Bedürfnissen und Partizipationsbestrebungen der benachteiligten Bevölkerungsmassen entsprechen: „Die Zeitung der Zukunft in Mali und in anderen afrikanischen Ländern scheint die Dorfzeitung zu sein . . .“ (S. 71) In diesem Zusammenhang verweist Hemels auf ein erstaunliches Phänomen: die Renaissance des gedruckten Wortes in der Erziehung. Noch vor 20 Jahren hätte man angesichts des damals ausgebrochenen elektronischen Fiebers eine solche Idee für absurd gehalten.

Die letzten beiden Kapitel widmet Hemels einmal Wirkung, Nutzen und Folgen der Massenmedien („intentioneel beschouwd“), zum anderen den Strukturen. Daß dabei die komplizierte, für manche Beobachter fast ideale Struktur des niederländischen Pressewesens (ein Überbleibsel der „versäulten“ niederländischen Gesellschaftsstruktur) im Zentrum steht, registriert man mit Dankbarkeit.

Grafiken, Schaubilder und Tabellen ergänzen und veranschaulichen diese umfassende und gelungene Darstellung; sie liegt leider bis jetzt nur auf Niederländisch vor.

H. P. Gohla

Jürgen Hüther, Roswitha Terlinden (Hrsg.): *Medienpädagogik als politische Sozialisation. Grafenau/Württ. 1982: Expert Verlag, „Medien + Bildung“ Bd. 2, 225 Seiten.*

Zehn Autoren stellen in diesem zweiten Band der Reihe *Medien und Bildung* ihre Gedanken oder Praxiserfahrungen mit der Medienpädagogik zur Diskussion. Grundtenor im Hinblick auf die politische Bedeutung der Medien ist deren ideologische Leitfunktion und ihr Eindringen in primäre soziale Beziehungen wie die Familie, wodurch sie der

Familie die erste Sozialisationsfunktion abnehmen.

Ziel der Medienpädagogik, wie sie hier verstanden wird, ist daher Kommunikationsfähigkeit und Handlungskompetenz, Verstehen und Mitgestalten der politischen Umwelt.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit den medienpädagogischen Positionen in der Geschichte dieses Feldes sowie deren praktischen Auswirkungen. Medienpädagogik, so wird zusammengefaßt, sei Reaktion (vor allem im negativen Sinn) auf Irritation durch jeweils neue Medien gewesen.

An diese Ausführungen schließt sich die Darstellung einer Medienpädagogik, bei der die Medien (Massenmedien und didaktische Medien) als Mittel politischer Sozialisation verstanden werden, an. Ausgehend von alltäglichen Erfahrungen soll die mediale Wirklichkeit durchschaubar, die Widerstandsfähigkeit des einzelnen gestärkt und die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt gefördert werden. Im Zentrum der Bemühungen um Emanzipation stehen die Bedürfnisse des einzelnen.

Für diese Art von Medienpädagogik fehlt es jedoch — hier muß man den Autoren voll zustimmen — an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrer und Erzieher, und vorhandene Arbeitsmaterialien beschränken sich auf Hinweise zur Medienkunde und Medienkritik. Konsequenterweise wird von der Wissenschaft gefordert, daß sie ihre Erkenntnisse, damit sie als Grundlage der Medienpädagogik dienen können, aus praxisorientierter Handlungsforschung gewinnt. Schließlich darf Medienpädagogik nicht mehr bloß Reaktion sein, sondern sie soll einen aktiven Beitrag zur Planung der Medienzukunft leisten.

Diese vorerst theoretischen Forderungen einer Medienpädagogik als politische Sozialisation werden im zweiten Teil des Buches an sieben Praxisbeispielen erläutert, in denen Medien als Mittel zur Selbstartikulation eingesetzt werden: alternative sowie kommunale Medienarbeit, Analyse von Schulbüchern im Hinblick auf Massenmedien, Außerschulische Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Fernsehen und Wahlen, Medienpolitik als Entwicklungshilfe.

Eine mehr als 400 Titel umfassende Bibliographie beinhaltet auch einige interessante

Hinweise außerhalb der sonst üblichen medienpädagogischen Literatur, wie überhaupt das gesamte Buch einige neue Ansätze bringt und gute Denkanstöße liefert.

I. G.

Marguerite G. Kraft: Worldview and the Communication of the Gospel, a Nigerian Case Study. Pasadena 1978 (William Carey Library), 220 Seiten.

John Stott, Robert T. Coote (Hrsg.): Gospel and Culture, Pasadena 1979 (William Carey Library), 466 Seiten.

Es gibt bisher wenige Wissenschaftler, die sich mit der Bedeutung interkultureller Kommunikation für die Vermittlung christlicher Botschaft auseinandergesetzt haben. Zu den wenigen, die hier einen Ansatz versuchen, gehören neben Charles H. Kraft (vgl. u. a. *Christianity in Culture, Orbis Maryknoll 1979*) eine Gruppe von Wissenschaftlern, meist evangelikaler Herkunft, die ihre Werke in der William Carey Library, Pasadena, veröffentlicht haben. Aus diesem Verlagshaus stammen auch die beiden hier anzuzeigenden Bücher.

Die Verfasserin des Werkes über das Weltbild und die Kommunikation des Evangeliums in Nigeria ist die Gattin von Charles H. Kraft. Beide waren als Missionare in diesem westafrikanischen Land tätig. Die Verfasserin legt hier ihre Erfahrungen und Überlegungen vor. Es ist klar, daß jede Kommunikation vom Weltbild des Kommunikators ebenso wie von dem der Rezipienten bestimmt wird, nur muß man bei näherem Zusehen oft feststellen, daß diese Grundwahrheit nicht bei allen Studien gerade interkultureller Kommunikation beachtet wird. M. G. Kraft behandelt in den Hauptabschnitten ihrer Studie nach einer Darstellung ihrer Methode und des von ihr behandelten Stammes der Kamwa in Nigeria und deren „Worldview“ zunächst einmal grundsätzlich die Beziehungen zwischen „Worldview“ und Kommunikation, um dann diese generellen Überlegungen konkret auf die kirchliche Arbeit bei den Kamwa anzuwenden. Daraus kommt sie dann zu Folgerungen für die kirchliche Arbeit, deren Strategie auf dem „Worldview“ dieser Menschen aufbaut, wobei u. a. eine größere Unabhängigkeit von westlichen Formen der Kirchentradition und eine innere Dynamik verlangt werden, die

weithin aus den Kräften einheimischer Kultur erwachsen soll (S. 177 f.).

Als „Worldview“ einer Kultur wird der „Central Governing set of concepts and presuppositions that the society lives by“ angesehen (S. 4) und zugrunde gelegt. Dieser „Worldview“ erklärt, wertet, verstärkt, integriert und adaptiert das Leben jeder menschlicher Kultur und ist so auch wichtiger Bestandteil menschlicher und gesellschaftlicher Kommunikation. M. G. Kraft hat es verstanden, am Beispiel einer Bevölkerungsgruppe in Nigeria die Rolle und Bedeutung dieser Tatsache für die Kommunikation der christlichen Kirchen überzeugend darzustellen.

Was M. G. Kraft in ihrer Einzeldarstellung beispielhaft bearbeitet, findet einen mehr allgemeinen Niederschlag in dem von John Stott und Robert T. Coote herausgegebenen Sammelband über „Gospel and Culture“. Das Buch enthält die Dokumente einer Konsultation zu diesem Thema, die im Januar 1978 in Willowbank auf den Bermudas stattfand und an der 33 Fachleute aus den Bereichen der Theologie, Anthropologie, Linguistik und Missiologie teilnahmen. Diese Konferenz ist eine Folgeversammlung des Kongresses für Weltevangalisation von Juli 1974 in Lausanne, von dessen „Lausanne Committee“ die Arbeitsgruppe für Theologie und Erziehung dieses Treffens einberufen hat. Dabei ging es um vier Ziele: 1. ein besseres Verstehen der Interrelation zwischen Kultur und Evangelium, 2. die Folgerungen aus einer interkulturellen Verkündigung des Evangeliums, 3. die Instrumente zur interkulturellen Kommunikation des Evangeliums und 4. einen allgemeinen Erfahrungsaustausch aus diesem Fachgebiet. Entsprechend sind auch die 17 Beiträge des Werkes in die Sachbereiche Kultur und Bibel, Kultur — Evangalisation und Bekehrung, sowie Kultur — Kirchen und Ethik gegliedert. Wie immer bei solchen Sammelwerken sind nicht alle Beiträge von gleichem Gewicht. Für den kirchlich interessierten Kommunikationswissenschaftler dürfte aber das „Dynamic Equivalence Model“ von Charles H. Kraft, welches er in seinem späteren Werk über „Christianity in Culture“ noch ausführlicher dargestellt hat, von besonderem Interesse sein (S. 285—312), das u. a. nach dem semiotischen Kommunikationsmodell von der Kirche als „conveyor of meanings“ ausgeht.

Weitere Beiträge beschäftigen sich u. a. mit dem Begriff und der Rolle der Kultur im Alten und Neuen Testament und der Hermeneutik in theologischer und anthropologischer Sicht. Die Bedeutung der Bekehrung und der Mission stehen im Mittelpunkt weiterer Beiträge die sich z. T. auf geographisch begrenzte Gebiete beziehen.

F.-J. Eilers

Julius H. Schoeps, Rüdiger Proske, Franz Greiner (Hrsg.): Weiterbildung durch Medien. Ein Handbuch. Stuttgart 1983; Burg, 368 Seiten.

Dieses Handbuch, das auf eine Versachlichung der medienpolitischen Diskussion abzielt, ist ein gelungener Beitrag zur Entwicklung einer medienbezogenen Weiterbildung. Die Publikation vereinigt unterschiedliche Ansätze und Modelle aus verschiedenen Medien- und Bildungsbereichen unter verschiedenen Aspekten (sechs Kapitel): Weiterbildung mit und durch Medien, bildungspolitische Stellungnahmen der Parteien, Aus- und Fortbildung des Weiterbildungspersonals, Modelle des Fernstudiums. Wirksamkeit und Probleme der Weiterbildung durch Massenmedien. Abschließend folgen Hinweise auf Medien- und Bildungseinrichtungen sowie einschlägige Zeitschriften.

An der Darstellung aller Bereiche waren 29 Autoren beteiligt, die leider — und dieses Manko muß man bei einer Vielseitigkeit hinnehmen — den Begriff Medienpädagogik teilweise völlig unterschiedlich verwenden. Inhaltlich werden Medien diskutiert im Dienst eines unzulänglichen Bildungssystems, als Stoffgebiet in der Weiterbildung, als didaktische Mittel, als Träger von Weiterbildungsmaßnahmen, als Mittel politischer So-

zialisierung und als Vehikel neuer Informations- und Kommunikationsformen. Es folgt der Ruf nach Selbstverständlichkeit der Integration von Medien in den Unterrichtsalltag, sowohl als Objekt als auch als Subjekt, und nach praktischer Medienarbeit im Erwachsenenbildungsbereich als kulturelle Bildungsarbeit.

Der Mut zum Experiment bei Studienprogrammen wie bei unterhaltsamen Bildungssendungen wird ebenso gefordert wie die Institutionalisierung der Medienpädagogik als Relativierung der Medienwirkung durch kritisches Medienverhalten. Neben dem Aspekt der öffentlichen Medien als Erziehungsfaktor, als (unbewußte) Sozialisationsinstanz, findet man die (bewußte) Bildung im Fernstudium anhand von Modellen erläutert. Nach dieser Überleitung zur Weiterbildung über Massenmedien werden deren Bildungsangebote, ihre Gestaltungsprobleme und Zukunftsaussichten diskutiert. Medienverbundprogramme sind ja ein Sonderfall der Zusammenarbeit von Fernsehanstalten und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Dem Titel gemäß beschränken sich die Autoren nicht nur aufs Fernsehen. Bildung passiert ja nicht nur in den elektronischen Medien, auch die Presse ist von großer Bedeutung vor allem im Bereich politischer Bildung. Einen interessanten Aspekt bringen die Beiträge zur Bildung im kommunalen Kino oder Filmmuseum ein.

Das Buch, das sich bescheiden als differenzierte Zwischenbilanz bezeichnet, verdient es um seiner breiten, doch geordneten Themenvielfalt willen als ein Basiswerk im Überschneidungsbereich von Pädagogik und Publizistik in die Bibliotheken Eingang zu finden.

I. G.